



Merkblatt Zulassung Promotionsverfahren (§ 6 der PO)

(Stand: Oktober 2018)

Vordrucke und Promotionsordnung unter www.medfak.uni-koeln.de

Bitte beachten Sie, dass bereits geringe Abweichungen der hier aufgeführten Vorgaben, insbesondere Titelseite und die Erklärung betreffend, dazu führen, dass die Dissertation vom Promotionsbüro nicht angenommen wird.

Weitere Informationen: <http://www.medfak.uni-koeln.de/19723.html>

1. Separat einzureichende Unterlagen

- a) ein Zulassungsgesuch um Verleihung der Würde eines Doktors der Medizin (Dr. med.), eines Doktors der Zahnmedizin (Dr. med. dent.)
- b) unterschriebener deutscher Lebenslauf (ist **auch** am Schluss der Arbeit einzuführen), ggf. tabellarisch, insbesondere mit Darlegung des Bildungsgangs
- c) ein Lichtbild, auf der Rückseite unterschrieben
- d) Zeugnis über die bestandene Ärztliche Prüfung/Zahnärztliche Prüfung (Kopie abgeben und Original vorlegen, alternativ amtlich beglaubigte Kopie)
- e) ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde**, (dieses wird direkt vom Amt ins Dekanat geschickt) nicht älter als drei Monate
- f) drei Exemplare der Dissertationsschrift nach den unter 2. angegebenen Vorschriften.

Bei **kumulativen** Doktorarbeiten ist eine schriftliche Erklärung von Betreuer und ggf. Koautoren erforderlich, die den von der Doktorandin/dem Doktoranden geleisteten Beitrag zu der Arbeit detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die Doktorandin/der Doktorand den wesentlichen Teil der Arbeit geleistet hat.

Bei **Vorabveröffentlichung** von Teilergebnissen ist eine schriftliche Bescheinigung über das Einverständnis des Betreuers/der Betreuerin vorzulegen.

- g) **Separate, nicht in die Arbeit eingebundene** Kurzfassung, dreifach, nach den unter 3. angegebenen Vorschriften
- h) maschinenlesbare, elektronische Version als PDF-Datei der Doktorarbeit auf CD, d. h. Bild- und Textentnahme muss möglich sein; kein Scan der gedruckten Arbeit

- i) Nachweis über die Durchführung der Module zur Vorbereitung und Durchführung der Promotion gemäß Anhang 8 der PO (Stichtag: 01.10.2019).
- j) Nachweis über die Beratung durch die Ethikkommission (bei Forschung am Menschen, Forschung am lebenden Menschen und an Körpern Verstorbener, an menschlichem Biomaterial sowie an Daten von Menschen)
- k) Nachweis der Registrierung in der Datenbank „Docfile“

2. Hinweise zur Abfassung der Dissertationsschrift, auch der kumulativen Dissertationsschrift

- a) Die Dissertationsschrift muss eine von der Bewerberin oder vom Bewerber verfasste wissenschaftlich Abhandlung aus dem Bereich der medizinischen bzw. zahnmedizinischen Wissenschaften oder in einem anderen, jedoch für den Bereich der Medizin oder Zahnmedizin relevanten Fach sein. Sie muss die Befähigung der Bewerberin oder des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und wissenschaftliche Erkenntnisse fördern.
- b) Die Dissertationsschrift soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Die Rechtschreibung folgt der letzten Ausgabe des Duden.
- c) Bei einer englischsprachigen Dissertationsschrift ist **zusätzlich** eine **Zusammenfassung in deutscher Sprache** zu schreiben.
- d) **Vorabveröffentlichungen** von Ergebnissen der Doktorarbeit sind nur im Einvernehmen mit dem Betreuer gestattet; entsprechende Literaturzitate sind in der Arbeit hinter dem Literaturverzeichnis anzugeben.
- e) Das **Titelblatt (ohne Seitenzahl)** und die **zweite** Seite (ab der Erklärung mit **Seite 2** fortfahren) der Arbeit müssen den Anlagen 1 und 2 dieses Merkblattes entsprechen. Die Namen der Berichterstatter dürfen zunächst nicht eingesetzt werden, weil diese vom Dekan bestimmt werden. Auf der dritten Seite ist eine Erklärung nach Anlage 3 abzugeben. Seite 4 ist ggf. Danksagungen, Seite 5 ggf. Widmungen vorzubehalten. Am Schluss der Arbeit ist der unterschriebene Lebenslauf anzufügen.
- f) Die zweite Seite der Arbeit muss die in Anlage 2 vorformulierte Versicherung enthalten, ob, wann, wo und mit welchem Erfolg bereits eine andere Doktorprüfung stattfand, dass die Bewerberin oder der Bewerber der selbständige Verfasser der Dissertationsschrift ist, andere als die von ihr oder ihm aufgeführten Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus anderen Schriftwerken ganz oder annähernd wörtlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat, sowie die Erklärung, welche der Untersuchungen und Experimente von ihr oder ihm selbst oder in welchem Umfang von anderen durchgeführt wurden. Die in der Erklärung zur Guten Wissenschaftlichen Praxis genannte Ordnung zur Sicherung der Guten Wissenschaftlichen Praxis der UzK finden Sie hier:
<https://www.portal.uni-koeln.de/wissprax.html>

- g) Die Arbeit ist im Format DIN A4 mit etwa 15 cm Zeilenlänge bei 1½-zeiligem Abstand zu schreiben. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Die Arbeiten sind gebunden (keine Spiralbindung) in DINA4 einzureichen.
Die Titelseite auf dem Einband ist identisch mit der Titelseite innen auf Papier. Die Dissertation ist in einem Pappumschlag gebunden einzureichen.
- h) Die Arbeit (auch die kumulative) gliedert sich in: **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlenverweis, ggf. **Abkürzungsverzeichnis**, **Einleitung** mit Darstellung der Fragestellung, **Material und Methoden**, **Ergebnisse**, **Diskussion**, **Zusammenfassung**, **fortlaufend nummeriertes alphabetisches Literaturverzeichnis**, **Vorabveröffentlichung von Ergebnissen**, evtl. **Anhang** und **Lebenslauf**.

Bei der **kumulativen** mit (geteilter) Erstautorenschaft Dissertation werden die Punkte **Material und Methoden und Ergebnisse durch die Publikation ersetzt**. Es muss auch eine **Zusammenfassung** sowie ein separates **Literaturverzeichnis** vorhanden sein.

Bei der **Monografie mit Publikation** könne ebenfalls die Punkte **Material & Methoden und Ergebnisse** durch den eigenständig erarbeiteten Teil der Publikation mit Koautorenschaft ersetzt werden.

- i) Das Literaturverzeichnis ist **alphabetisch** zu ordnen oder **fortlaufend zu nummerieren**. Neuerscheinungen, die nach Fertigstellung der Arbeit noch eingefügt werden sollen, werden ebenfalls alphabetisch eingeordnet und mit a), b) usw. bezeichnet (z. B. 136a). Alle Autoren, der Titel und die sonstigen bibliographischen Daten bzw. die Fundstelle sind vollständig anzugeben, **kein et al.**

Musterbeispiele:

- Zeitschriftenbeitrag:

Smithline H, Mader TJ, Ali FM, Cocci MN (2003). Determining pretest probability of DVT: clinical intuition vs. validated scoring systems. N Engl J Med. 21(2): 161-2

- Buch:

Carlson BM (2004). Human embryology and developmental biology. 3rd ed. St. Louis: Mosby

- Beitrag in einem Buch:

Blaxter PS, Farnsworth TP (1976). Social health and class inequalities. In: Carter C, Peel JR (ed). Equalities and inequalities in health. 2nd ed. London: Academic Press, p. 165-78

- Internetzitat:

Lawrence, RA (1997). A review of the medical benefits and contraindications to breastfeeding in the United States. Arlington (VA): National Center of Education in Maternal and Child Health.

<http://www.ncemch.org/pubs/PDFs/breastfeedingTIB.pdf> (Zuletzt abgerufen am 12.11.2008)

Literaturhinweise im Text können sich auf das **Zitat** der entsprechenden **Nummer** oder auf den **Namen des Erstautors** (Mustermann et al., 2016) aus dem Literaturverzeichnis beschränken, die in Klammern an den entsprechenden Stellen eingesetzt wird.

3. Vorschriften für die Kurzfassung

Die **einseitige** Kurzfassung ist mit etwa 15 cm Zeilenlänge einzeilig oder 1½-zeilig nach Muster der Anlage 4 dieses Merkblattes zu schreiben.

4. Mündliche Prüfung

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Durchführung der mündlichen Prüfung laut Einschreibungsordnung der Universität zu Köln eingeschrieben sein müssen. Die Einschreibung als Promotionsstudierender ist jederzeit beim Studierendensekretariat möglich. Bei Fragen zur Einschreibung wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat:
<https://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/bewerbung/promotion/>

Die Einladung zur mündlichen Prüfung erfolgt durch den Dekan 2 - 3 Wochen vor dem Prüfungstermin.

5. Druck und Veröffentlichung der Dissertationsschrift

Nach bestandener mündlicher Prüfung ist die Dissertationsschrift noch zu veröffentlichen, nachdem sie schriftlich vom ersten Berichterstatter für druckreif erklärt wurde. Hinweise zu notwendigen formellen Ergänzungen oder Änderungen werden nach der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

Zur Veröffentlichung der Dissertation gibt es folgende Möglichkeiten:

5.1. Abgabe als elektronische Veröffentlichung

Um elektronisch veröffentlichen zu können, muss ein Veröffentlichungsvertrag (erhältlich im Dekanat — oder auf der Internetseite des Hochschulschriftenservers der ZB MED - <https://www.publisso.de/open-access-publizieren/repositorien/hochschulschriften/>) mit der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) geschlossen werden. In ihm wird die verbindliche Versicherung der Autorin/des Autors abgegeben, dass digitale und gedruckte Version der Dissertationsschrift in Form und Inhalt übereinstimmen. Die Betreuenden (Doktormutter/Doktorvater) bescheinigen, dass sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Die „Drucklegung“ der Dissertationsschrift in ihrer endgültigen Fassung wird von der Fakultät genehmigt. Der Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Ein Exemplar verbleibt in der ZB MED, das zweite wird von der Bibliothek unterzeichnet und den Promovierenden über das Medizinische Dekanat zurückgegeben.

Die elektronische Version (ausschließlich pdf-Format) kann wie folgt übermittelt werden:

- als Dateianhang per E-Mail an hochschulschriften@zbmed.de
- auf Datenträger (CD, USB-Stick etc.) - zusammen mit den gedruckten Exemplaren (s.u.) sowie den Veröffentlichungsverträgen

Ist eine Veröffentlichung des Lebenslaufs am Ende der elektronischen Form der Doktorarbeit nicht gewünscht, so ist an dessen Stelle folgender Hinweis anzubringen:

Mein Lebenslauf wird aus Gründen des Datenschutzes in der elektronischen Fassung meiner Arbeit nicht veröffentlicht.

Im Falle der **kumulativen** Dissertation muss das Copyright des Verlags berücksichtigt werden. Rechtlich bindend ist der Verlagsvertrag, den die Promovierenden (Autorin/Autor) mit dem Verlag bei Einsendung der Publikation zur Veröffentlichung geschlossen haben. In ihm ist geregelt, ob eine Veröffentlichung an anderer Stelle und in welcher Form erlaubt ist. Wenn dazu keine Aussage getroffen ist, oder eine Publikation anderswo ausgeschlossen ist, kann der Doktorand/die Doktorandin den Verlag um eine Genehmigung zur elektronischen Publikation auf dem Hochschulserver und dem Server der deutschen Nationalbibliothek bitten. Wird diese erteilt, so kann die Publikation elektronisch erfolgen. Wenn der Verlag um Quellenangabe bittet und/oder um einen "Creditvermerk", so muss die Autorin/der Autor dieses auf den Sonderdrucken oder auf einem Vorblatt in der kumulativen Dissertation anbringen. Die Promovierenden haben für jeden Beitrag zu belegen, dass sie über das Recht der Zweitveröffentlichung verfügen bzw. das Zweitverwertungsrecht von ihrem Vertrag nachträglich erworben haben (vgl. §§ 16 und 19a UrhG). Wird eine Genehmigung durch den Verlag nicht erteilt, kann alternativ eine inhaltsgleiche Version ohne Verlagslayout elektronisch veröffentlicht werden. Das Medizinische Dekanat wird über die ordnungsgemäße Publikation auf dem Server der ZB MED informiert und veranlasst nun die Ausstellung der Doktorurkunde.

Antrag auf Nichtveröffentlichung wegen geplanter Patentanmeldung oder geplanter Publikation

Steht die Dissertation im Zusammenhang mit einer **Patentanmeldung oder einer geplanten Publikation**, kann es erforderlich sein, eine vorläufige Nichtveröffentlichung bzw. Veröffentlichungssperre für die Dissertationsschrift zu beantragen, um das Patentanerkennungsverfahren bzw. die Publikation der Ergebnisse nicht zu gefährden. Ein entsprechendes Antragsformular ("Veröffentlichungssperre bei Patentanmeldung/Publikation") hierzu finden Sie gleichfalls auf unserer Homepage. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass erst nach Veröffentlichung der Dissertation, also nach Aufhebung des beantragten Sperrvermerkes eine Abgabe im Sinne der Promotionsordnung vorliegt und deshalb auch erst nach diesem Zeitpunkt das Recht auf Führen des Dokortitels entstehen kann, sofern die Promotionsordnung keine vorläufige Führung des Dokortitels vorsieht.

Neben der Veröffentlichung der Dissertationsschrift in elektronischer Form ist die Abgabe von **drei gedruckten Exemplaren** erforderlich. Sie sind im Medizinischen Dekanat zusammen mit den ausgefüllten Veröffentlichungsverträgen einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (www.zbmed.de) gerne. Ansprechpartner finden Sie auf den Internetseiten des Hochschulschriftenservers der ZBMED.

5.2. Abgabe in gedruckter Form

Alternativ ist die Doktorarbeit in 10 Exemplaren gedruckt (digitaler Druck, DIN A5) im Medizinischen Dekanat einzureichen. Anschließend kann die Doktorurkunde ausgestellt werden.

Köln, im Oktober 2018



Universitätsprofessor Dr. Thomas Langmann

Vorsitzender des Promotionsausschusses

Anlage 1

Aus dem Zentrum/dem Institut/der Klinik
der Universität zu Köln
Direktor/Direktorin: Titel Vorname Zuname

—

Titel der Dissertationsschrift

—

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde*)
der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

vorgelegt von
Vorname Zuname
aus (Geburtsort)

promoviert am

***) ggf. zahnärztlichen Doktorwürde**

Anlage 2

Dekanin/Dekan:

1. Gutachterin oder Gutachter:
2. Gutachterin oder Gutachter:
- (3. Gutachterin oder Gutachter:)

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Dissertationsschrift ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.¹

Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskriptes habe ich keine Unterstützungsleistungen bzw. Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

(Bitte hier nur eine von beiden Möglichkeiten wählen!).....

.....

Weitere Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe einer Promotionsberaterin/eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertationsschrift stehen.

Die Dissertationsschrift wurde von mir bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Erklärung zur guten wissenschaftlichen Praxis:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (Amtliche Mitteilung der Universität zu Köln AM 24/2011) der Universität zu Köln gelesen habe und verpflichte mich hiermit, die dort genannten Vorgaben bei allen wissenschaftlichen Tätigkeiten zu beachten und umzusetzen.

Köln, den (das Datum **nicht** handschriftlich einfügen)

Unterschrift:

.....

¹Bei kumulativen Promotionen stellt nur die eigenständig verfasste Einleitung und Diskussion die Dissertationsschrift im Sinne der Erklärung gemäß dieses Anhangs dar.

Anlage 3 Diese Erklärung bitte ohne Über- und Unterschrift erstellen

Mustererklärungen zum eigenen Anteil an der Dissertation für die dritte Seite der Dissertationsschrift:

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Daten wurde ohne meine Mitarbeit in dem/der Institut/Klinik ermittelt.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Messergebnisse wurden ohne meine Mitarbeit im Labor des/der Instituts/Klinik ermittelt.

Die in dieser Arbeit angegebenen Experimente sind nach entsprechender Anleitung durch Herrn Privatdozent Dr. C und Frau Dr. D von mir selbst ausgeführt worden.

Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Experimente sind von mir mit Unterstützung von Herrn Dr. D und Frau Dr. E und den medizinisch-technischen Assistentinnen Frau F und Frau G durchgeführt worden.

Die Krankengeschichten wurden von mir selbst ausgewertet. Die Nachuntersuchungen wurden gemeinsam mit Herrn H durchgeführt.

Die auf der Krankenstation der Klinik durchgeführten Untersuchungen habe ich unter Aufsicht der Stationsärzte Dr. W und Dr. V vorgenommen. Die Untersuchungen im Herzkatheter-Labor haben Prof. Dr. Y und Dr. Z vorgenommen und gemeinsam mit mir ausgewertet.

Die Operationen an den Versuchstieren und die Bestimmungen des Herzzeitvolumens sowie des Atemminutenvolumens wurden gemeinsam mit Dr. X, Dr. Y und Dr. Z durchgeführt. Die arteriellen und venösen Sauerstoff- und Kohlendioxiddrucke wurden von mir alleine gemessen. Die Bestimmung der Hämoglobingehalte und der Hämatokritwerte erfolgte durch den medizinischtechnischen Assistenten Herrn S.

Anlage 4

Kurzfassung der Dissertationsschrift

(Titel)

von Vorname Name

aus dem Zentrum/dem Institut/der Klinik
der Universität zu Köln
Direktor/Direktoren: Titel Vorname Name)

Text